



HAUSAUFGABENKONZEPT **(LERNAUFGABEN)**

Rechtliche Vorgaben

Gemäß der **Grundschulverordnung** (§20 (8), 2014) sind Hausaufgaben den Unterricht vor- oder nachbereitende Lernaufgaben, die zum eigenverantwortlichen Lernen befähigen und Lernprozesse unterstützen. Die Aufgaben sollen auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen ausgerichtet sein und selbständig bearbeitet werden können. In der Grundschulverordnung werden Hausaufgaben auch als eine Form von „sonstigen Leistungsnachweisen“ genannt (§20, (1)), sie können also zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden.

Die **Schulkonferenz** beschließt über den Umfang und die Verteilung dieser Aufgaben – insbesondere über zeitliche Vorgaben, Kontrollen und Auswertungen. Die **Klassenkonferenz** entscheidet dann über die Umsetzung dieser Grundsätze für die jeweilige Lerngruppe oder Klasse.

Im Rahmen des Ganztagsangebots sind insbesondere am Nachmittag Zeiten für die Erledigung von Hausaufgaben vorzusehen. Über Art, Umfang und fachspezifische Ziele der Hausaufgaben sind die Erziehungsberechtigten regelmäßig zu informieren.

Grundsätze

An unserer Schule gibt es Hausaufgaben in unterschiedlichsten Formen. Diese können schriftlich als auch mündlich erledigt werden. Im Sinne unseres Schwerpunktes "Lesende Grundschule" liegt ein besonderer Aspekt auf der lesenden Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts. Dies findet in vielfältigen Arbeits- und Sozialformen Anwendung. Die zuverlässige Erledigung der Hausaufgaben wird auf dem Zeugnis bei der Bewertung des Arbeitsverhaltens berücksichtigt.

Organisation

1. Wie werden die Hausaufgaben angekündigt und vermerkt?

Hausaufgaben werden bei Bedarf im Unterricht besprochen, damit Fragen zu Inhalt und Ausführung geklärt werden können. Die Hausaufgaben werden von der Lehrkraft an der Tafel vermerkt und sind von den-Schüler*innen in das HA-Heft zu übertragen. Der Eintrag wird jeweils zu dem Tag vorgenommen, an dem die Hausaufgaben erledigt sein sollen. Hausaufgaben dürfen nicht von Freitag auf Montag oder über die Schulferien erteilt werden.

Ab Klasse 1 wird ein „Klassen-Hausaufgabenheft“ geführt. Dieses wird auf dem Lehrertisch aufbewahrt. Damit wird gewährleistet, dass die Hausaufgabenverteilung zwischen den Fachlehrer*innen abgestimmt werden kann. Desweiteren dient es der Informationsweitergabe zwischen den Lehrkräften und den Erzieher*innen. Der Vermerk soll in möglichst kurzer Form enthalten: Lernbereich/ Fach und Einschätzung der etwa benötigten Zeit. Individuelle Hinweise können in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen. Das Führen eines Hausaufgabenheftes wird in der 1. Klasse erarbeitet und in den ersten Unterrichtswochen gefestigt. Ab Jahrgangsstufe 3 wird das eigenverantwortliche Führen des Hausaufgabenheftes von den Schüler*innen erwartet.

2. Wie viel Zeit soll ein Kind für Hausaufgaben täglich verwenden?

Die Festlegungen des zeitlichen Umfangs basieren auf der Einschätzung der Leistungsfähigkeit eines durchschnittlich lernenden Kindes, sollten jedoch möglichst individuell angepasst werden.

Die nachfolgend aufgeführten Richtlinien dienen

- der Orientierung für die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte
- den Erziehern zur Planung des Nachmittags
- den Eltern zur Information.

Klasse 1: maximal 15 Minuten

Klasse 2: maximal 30 Minuten

Klassen 3 und 4: maximal 45 Minuten

Klassen 5 und 6: maximal 60 Minuten

3. Wo und wann werden Hausaufgaben angefertigt?

Hausaufgaben werden von den Schüler*innen, die den Freizeitbereich besuchen, im Rahmen der Ergänzenden Förderung und Betreuung angefertigt.

In den Gruppen der Schuleingangsphase beginnt die Hausaufgabenzeit in der Regel um 13.50 Uhr. Die Lernaufgaben werden unter Aufsicht und Betreuung der jeweiligen Erzieher*in in den Klassenräumen angefertigt. Spätestens um 14.30 Uhr gilt diese als beendet.

In den Klassenstufen 3 bis 6 wird je nach Unterrichtsende eine individuelle Erholungsphase für die Schüler*innen gewährleistet. Die Hausaufgabenzeit endet in der Regel um 14.45 Uhr.

Für Schüler*innen, die während der o.g. Hausaufgabenzeiten an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen, wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten versucht, eine dem Kind angemessene Lösung für die Hausaufgabenerledigung zu finden. Freitags entfällt die betreute Hausaufgabenzeit.

4. Wie wird mit vergessenen Hausaufgaben umgegangen

Vergessene Hausaufgaben sind in der Regel nachzuholen bzw. der Lehrkraft bei nächster Gelegenheit im Unterricht vorzulegen. Sollte ein Schüler*in die Hausaufgaben nicht erledigen, sind die Eltern zu informieren. Insofern eine Häufung vergessener Hausaufgaben vorliegt, wird in einem gemeinsamen Gespräch mit Kind, Eltern und pädagogischem Personal nach Lösungen gesucht. Schulischerseits können sowohl Förder- als auch Erziehungsmaßnahmen festgelegt werden.

Bei dauerhaft fehlenden Hausaufgaben kann insbesondere ab Klasse 4 die Leistung im Ausnahmefall als „nicht erbracht“- also mit der Note 6/ ungenügend- im jeweiligen Lernbereich bewertet werden.

Zusammenwirken von Lehrkräften, Erzieherinnen und Eltern

1. Die Rolle der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sorgen für die Einhaltung der in diesem Konzept genannten Vorgaben. Sie entscheiden nach pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten über

- Form
- Inhalt
- Umfang
- Differenzierung

der Hausaufgaben.

Die Lehrkräfte sind verantwortlich für die Kontrolle und Auswertung der Hausaufgaben. Hierbei werden unterschiedliche Methoden angewandt (Partner- und Selbstkontrolle, Lehrerkontrolle, Präsentation). Besonders sorgfältig oder mit großem Fleiß angefertigte Hausaufgaben sollten seitens der Lehrkraft besonders gewürdigt werden.

2. Die Rolle der Erzieher*innen

Die Erzieher*innen übernehmen im oben genannten Rahmen die Betreuung und Förderung während der Hausaufgabenzeit. Dabei sorgen sie in erster Linie für das Schaffen einer ruhigen Arbeitsatmosphäre und achten auf eine möglichst eigenständige Erledigung der Hausaufgaben.

Während der Hausaufgabenzeit stehen sie den Schüler*innen beratend zur Seite. Die Erzieher*innen kontrollieren bei jedem Kind, ob die Hausaufgaben vollständig erledigt wurden. Hilfestellungen oder Hinweise auf nötige Fehlerkorrekturen sind individuell möglich. Es erfolgt ein kurzer Vermerk im Hausaufgabenheft des Kindes. Eine Überprüfung auf Fehlerlosigkeit sowie inhaltliche Korrekturen werden aber in der Regel nicht vorgenommen. Bei Bedarf geben die Erzieher*innen eine Rückmeldung an die betreffende Lehrkraft in mündlicher oder schriftlicher (Klassen-Hausaufgabenheft) Form, ob die Hausaufgaben vom Umfang und/ oder Inhalt für einzelne bzw. viele Kinder der Klasse nicht leistbar waren.

3. Die Rolle der Eltern

Das Kind erhält durch die Eltern Aufmerksamkeit und Wertschätzung für seine schulischen Leistungen. Ein besonderer erzieherischer Aspekt liegt dabei auf der sorgfältigen Anfertigung der Hausaufgaben.

Eltern lesen täglich die Eintragungen im Hausaufgabenheft ihres Kindes. Sie nehmen individuelle Eintragung durch das pädagogische Personal mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis.

Im Gegenzug sollten sie den Lehrkräften durch einen kurzen Vermerk im Hausaufgabenheft mitteilen, wenn die Aufgaben durch das Kind nicht eigenständig oder im angedachten zeitlichen Rahmen zu bewältigen waren.

Eine häusliche Unterstützung ist u.a. bei folgenden vor- oder nachbereitenden Lernaufgaben notwendig

- Trainieren von Grundfertigkeiten (z.B. Einmaleins-Aufgaben, Vorlesen)
- Lernen von Regel- und Faktenwissen (z.B. Vokabeln, topographische Begriffe, Begriffsdefinitionen)
- Üben von Vorträgen (z. B. Buchvorstellung, Gedicht, Referat)
- Unterstützung bei Aufgaben, die über einen längeren Zeitraum zu erledigen sind (Planung, Zeiteinteilung, Recherche)
- Vorbereitung auf mündliche und schriftliche Leistungsüberprüfungen

Gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 13. Januar 2016